

02.09.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4247 vom 30. Juli 2024
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/10164

Aktueller Stand der Cum-Cum-Verfahren in Nordrhein-Westfalen - Die nächste Panne im NRW-Justizministerium!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Dass der nordrhein-westfälische Justizminister sich jetzt der Kritik von Frau Brorhilker ausgesetzt sieht,¹ scheint nicht überraschend, wird doch hauptsächlich seine Personalpolitik kritisiert.

Im schriftlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 12 zur 43. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.06.2024 wurde mitgeteilt, dass es über 70 Cum-Cum Fälle in NRW geben kann.²

Die Bürgerbewegung Finanzwende e. V. äußert sich auf ihrer Internetseite zum derzeitigen Stand der Cum-Cum Fälle wie folgt³:

„Während die Aufklärung der CumEx-Geschäfte langsam vorankommt, kann davon bei den verwandten CumCum-Geschäften keine Rede sein. Neue Schätzungen für den Zeitraum 2000 bis 2020 zeigen, allein in Deutschland liegt der Mindestschaden aus CumCum-Geschäften bei 28,5 Milliarden Euro.

Die Geschäfte wurden erst ab 2016 erschwert. Zusätzlich verhinderten Finanzministerinnen und Finanzminister von Bund und Ländern lange, dass der Staat die illegalen Gewinne von den Banken zurückholt. Seit Juli 2021 gibt es neue Anweisungen des Bundesfinanzministeriums. Damit steht der Rückholung der Steuergelder von den Banken eigentlich nichts mehr im Weg.

Doch noch immer wurden bundesweit bis Ende 2022 gerade mal 237 Millionen Euro rechtskräftig zurückgeholt. Nur ein Bruchteil des Gesamtschadens! Immerhin befinden sich inzwischen CumCum-Fälle mit einem Volumen von über 6 Milliarden Euro in der Prüfung der Behörden. Die Aufklärung steht noch immer ganz am Anfang.“

Mehr Personal für die Aufarbeitung gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht. Die Abteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft muss dies mit den bisherigen Beschäftigten schaffen, so geht es

¹ <https://www.zeit.de/news/2024-07/28/cum-ex-steuerskandal-brorhilker-fordert-mehr-einsatz>

² Vorlage 18/2729

³ <https://www.finanzwende.de/themen/cumex/cumcum>

aus der Antwort zur Großen Anfrage 19 hervor.⁴ Vor Schaffung der Hauptabteilung H zum 01.04.2021 wies die Cum-Ex-Abteilung neben ihrer Leitung und nach sechs Abgängen einen tatsächlichen Personalbestand von 11 Dezernentinnen und Dezernenten auf. Danach am 30.06.2021 waren es 22 Personen, am 31.12.2021 26 Personen und am 30.06.2022 35 Personen (S. 5). Der Bedarf und der Personalwechsel waren beides enorm. Daher verwundert es, dass erst nach dem 30.06.2023 (zum Stichtag 30.12.2023) weitere vier R1-Stellen mit Zulage als Verstärkung bei der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln aufgenommen wurden. Der Personalbestand beträgt jetzt 39 Personen, nämlich 29 R1-Stellen, fünf R1-Stellen mit Zulage und fünf R2-Stellen (S. 5). Die neuen Gruppenleitungsstellen (5 R1-mit Zulage) wurden am 30.04.2024 besetzt (S. 10). Im Juni 2022 waren von damals 33 Stellen 10 Stellen nicht besetzt und von den 23 besetzten Stellen waren 13 Mitarbeiter neu in der Abteilung H und davon fünf Berufsanfänger. Im Dezember 2023 waren von damals 38 Stellen 12 Stellen nicht besetzt und von den 26 besetzten Stellen waren 13 erst ein Jahr bei der Abteilung H, drei Personen kamen neu hinzu und davon waren zwei Berufsanfänger (S. 7 & 9). Diese mussten daneben als eine von acht Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft Köln als Teil der Solidar-gemeinschaft weitere Arbeiten erbringen (S. 14ff.).

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 der FDP-Fraktion „Volle Kraft und Unterstützung für Cum-Ex-Ermittlungen!“⁵ zeigen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Justiz in Nordrhein-Westfalen für komplexe Verfahren zu rüsten und den Cum-Ex-Skandal endlich aufzuarbeiten. Es bedarf mehr Personal bei der Staatsanwaltschaft, damit die Großbetrugsverfahren angemessen bewältigt und aufgearbeitet werden können. Nach zwölf Jahren Ermittlungsarbeit wurde bisher nur ein Prozent der Cum-Ex-Beschuldigten angeklagt. Die Zahl von 346 fehlenden Staatsanwälten beeinträchtigt daher die komplexen Ermittlungen erheblich.

Des Weiteren wird nun mitgeteilt, dass 46 Kreditinstitute Rückstellungen für Cum-Cum-Verfahren gebildet haben.⁶

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 4247 mit Schreiben vom 2. September 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Plant das NRW-Justizministerium, im Gegensatz zur fehlenden Personalausstattung für die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals, eine Aufstockung der Abteilung H der Staatsanwaltschaft Köln, um die Cum-Cum-Verfahren in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich aufzuklären?*

Das Ministerium der Justiz steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Generalstaatsanwalt in Köln, dem die Fachaufsicht über den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln obliegt, und hat somit (auch) die Bedarfe der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln im Blick, so dass erforderlichenfalls unter Beachtung der haushalterischen Rahmenbedingungen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können.

⁴ Drs. 18/9507

⁵ Drs. 18/9507

⁶ https://finanzbusiness.de/nachrichten/sparkassen/article17209398.ece?utm_source=mail

2. Wie förderte bzw. fördert der NRW-Justizminister konkret die Aufklärung der Cum-Cum-Verfahren in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

Für die Aufklärung etwaiger Straftaten, auch solcher im Zusammenhang mit sogenannten Cum-Cum-Geschäften, sind im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ausschließlich die Staatsanwaltschaften zuständig. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind dem Legalitätsprinzip verpflichtet und ermitteln diesem gesetzlichen Auftrag folgend bei Vorliegen eines sogenannten Anfangsverdachts ohne Ansehen der Person. Sie sind dabei inhaltlich unabhängig. Ihnen und nicht dem Ministerium der Justiz obliegt die Entscheidungshoheit über die Ermittlungen. Wegen der näheren Einzelheiten der komplexen strafrechtlichen Bewertung von „Cum-Cum-Geschäften“ durch die Staatsanwaltschaft Köln wird auf die Berichte der Landesregierung zu dem TOP „Bearbeitung von Cum-Cum-Verfahren durch die Hauptabteilung H“ für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.06.2024 (LT-Vorlagen 18/2729 und 18/2792) Bezug genommen und insbesondere auf folgende in der Landtagsvorlage 18/2792 zitierte Ausführungen des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln hingewiesen:

„Bei den in meinem Bericht vom 16.05.2024 mitgeteilten, hier bekannt gewordenen ‚derzeit über siebzig‘ sog. ‚Auslagerungsfällen‘ handelt es sich nicht um Ermittlungsverfahren. Vielmehr fußen die Ausführungen [...] auf einer Liste, in der Hinweise auf entsprechende Sachverhalte gesammelt worden sind. Zu dieser ist eine Einleitung von Ermittlungsverfahren bislang auch deshalb nicht erfolgt, weil eine abschließende rechtliche Bewertung sämtlicher Sachverhalte bisher nicht vorgenommen worden ist. [...] Die rechtliche Bewertung dieser Konstellation ebenso wie die Frage der örtlichen Zuständigkeit zur Führung entsprechender Ermittlungsverfahren werden von der Hauptabteilung H in den Blick genommen.“

Den Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Bewertung und sich ggf. daraus ergebende Bedarfen nordrhein-westfälischer Strafverfolgungsbehörden wird im Zuge des in der Antwort auf die Frage 1 geschilderten regelmäßigen Austauschs, in dem das Ministerium der Justiz im Übrigen mit allen Generalstaatsanwälten des Landes steht, ein besonderes Augenmerk gewidmet.

3. Wie viele Gelder wurden von den laut Finanzwende bundesweit 237 Millionen Euro Rückholungen in Nordrhein-Westfalen bis heute eingetrieben?

Von einer Aufschlüsselung nach einzelnen Ländern wird im Hinblick auf eine mögliche Verletzung des Steuergeheimnisses abgesehen, weil bei einer Veränderung bisher gemeldeter Zahlen zu einem nachfolgenden Stichtag mögliche Rückschlüsse zu einzelnen in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen nicht ausgeschlossen werden könnten.

4. Wie viele der Cum-Cum-Fälle, die laut Finanzwende bundesweit mit einem Volumen von sechs Milliarden Euro bei Behörden zur Prüfung liegen, werden in Nordrhein-Westfalen bearbeitet?

Die Finanzverwaltung äußert sich aus ermittlungstaktischen Gründen grundsätzlich nicht zu laufenden Verfahren. Dies betrifft insbesondere Fragen zur Herangehensweise bei der Aufarbeitung von „Cum-Cum-Fällen“.

5. Ist der Abteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft bekannt, welche Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen Rückstellungen für Cum-Cum-Verfahren gebildet haben?

Das ist nach der Berichtslage nicht der Fall.